



Grundschule Gernlinden

Bruder-Konrad-Str. 5 · 82216 Gernlinden · Tel.: 08142-14640 · Fax: 08142-16945 · info@gs-gernlinden.de

19. September 2024

2. Elternbrief / Schuljahr 2024/25

Sehr geehrte Eltern,
wie jedes Jahr zu Schuljahresbeginn erhalten Sie wichtige Information zur Schulsituation und zum Schulalltag:

1. Klassen, Lehrkräfte, Schülerzahlen und Sprechzeiten

Auch in diesem Jahr gab es wieder einige Veränderungen. Frau Finkl ist in ihren Heimat-Landkreis zurückversetzt worden. Frau Gillich wurde in die „Mobile Reserve“ berufen und Frau Ambrosi ist wieder zu uns an die Schule zurückgekehrt.

Neu an unserer Schule begrüßen wir Frau Plaul, die neben dem Vorkurs Deutsch auch einige Stunden „Deutsch als Zweitsprache“ unterrichten wird. Außerdem haben wir Verstärkung für Frau Scharf bekommen: Frau Spängler ist nun immer freitags Ihre Ansprechpartnerin im Sekretariat. Wir wünschen unseren beiden neuen Mitarbeiterinnen, dass sie sich bei uns gut einleben und ihnen die Arbeit an unserer Schule Freude bereitet.

Die Lehrkräfte sind **nach Anmeldung** zu folgenden Zeiten zu sprechen:

Klasse	Lehrkraft	Schüleranzahl	Sprechstunde
1a	Frau Ambrosi	26	Do 8.45 Uhr – 9.30 Uhr
1b	Frau Schneider	25	Mo 12.20 Uhr – 13.05 Uhr
2a	Frau Fare	20	Do 10.35 Uhr – 11.20 Uhr
2b	Frau Schmitt	19	Di 10.35 Uhr – 11.20 Uhr
2c	Frau Rieger	19	Di 11.35 Uhr – 12.20 Uhr
3a	Frau Plank	26	Mo 12.20 Uhr – 13.05 Uhr
3b	Frau Nguyen	27	Mo 13.20 Uhr – 14.00 Uhr
4a	Frau Kleekämper	19	Mo 10.35 Uhr – 11.20 Uhr
4b	Herr Lesser	21	Do 9.50 Uhr – 10.35 Uhr
	Frau Spiethoff	Schulleitung	nach Vereinbarung
	Frau Meier	zusätzl. Lehrkraft	Mi 12.20 Uhr – 13.05 Uhr
	Frau Permaneder-Schlammerl	zusätzl. Lehrkraft	Mi 8.45 Uhr – 9.30 Uhr
	Frau Plaul	zusätzl. Lehrkraft	nach Vereinbarung
	Frau Riedmüller	WG	nach Vereinbarung
	Frau Zotz	Religion ev.	nach Vereinbarung

Weitere Mitarbeiter:

Herr Andermann, Hausmeister
Frau Scharf und Frau Spängler Verwaltungsangestellte im Sekretariat
Frau Spierer, Schulsozialarbeiterin

2. Elternbeirat

Über den Schulmanager haben Sie bereits einen Aufruf zur Beteiligung am Elternbeirat erhalten. Sollten Sie Interesse daran haben, melden Sie sich bitte unter: Elternbeirat.GS-Gernlinden@t-online.de.

3. Öffnungszeiten des Sekretariats

Das Sekretariat ist zu folgenden Zeiten erreichbar:

Montag bis Donnerstag, jeweils 7.30 Uhr – 11.00 Uhr
Freitag, 7.30 Uhr – 9.00 Uhr
(und zusätzlich nach telefonischer Vereinbarung).

4. Die Ferientermine für dieses Schuljahr im Überblick:

	1. Ferientag		letzter Ferientag	
Herbst	Mo	28.10.24	So	03.11.24
Weihnachten	Mo	23.12.24	Mo	06.01.25
Fasching	Mo	03.03.25	So	09.03.25
Ostern	Mo	14.04.25	So	27.04.25
Pfingsten	Mo	09.06.25	So	22.06.25
Sommerferien	Fr	01.08.25	Mo	15.09.25

Unterrichtsfreie Tage:	Tag der deutschen Einheit	03.10.2024
	Buß- und Bettag	20.11.2024
	Tag der Arbeit	01.05.2025
	Christi Himmelfahrt	29.05.2025

5. Unterrichtsschluss vor den Ferien:

An der Grundschule Gernlinden endet der Unterricht nur vor den „großen“ Ferien um 11.20 Uhr (Weihnachts-, Oster-, Pfingst-, Sommerferien). Vor den „kleinen“ Ferien (Herbst-, Faschingsferien) endet der Unterricht zu den regulären Schlusszeiten. Bitte richten Sie Ihre Ferienplanung danach, vorzeitige Befreiungen können grundsätzlich nicht ausgestellt werden.

6. Hort, Mittagsbetreuung

Sollte Ihr Kind zwar in der Schule anwesend sein, aber nicht zur angemeldeten Mittagsbetreuung bzw. zum Hort gehen, so teilen Sie dies bitte zuverlässig der Mittagsbetreuung / dem Hort **und** der Klassenlehrkraft mit. Somit ersparen Sie den Damen der Mittagsbetreuung / der Horte und uns unnötige Suchaktionen und Telefonate.

7. Gesetzlicher Unfallschutz

Die Schüler/innen sind gegen Unfälle in der Schule, in der Turnhalle, bei schulischen Veranstaltungen, auf dem Schulweg und bei Klassenfahrten gesetzlich versichert. Sollte es trotz aller Sicherheitsbemühungen dennoch zu einem Unfall kommen, bei dem ein Arzt in Anspruch genommen wird, bitten wir Sie als Eltern auf Folgendes zu achten:

Benachrichtigen Sie bitte umgehend die Klassenleitung, damit eine Unfallanzeige erstellt werden kann! Informieren Sie bitte auch den behandelnden Arzt darüber, dass es sich um einen Schulunfall handelt!

Bitte informieren Sie im Falle eines Umzuges unbedingt das Sekretariat über Ihre neue Adresse, da sonst kein Versicherungsschutz besteht.

8. Hinweis zum Datenschutz beim Fotografieren/Filmen:

Wenn Sie bei schulischen Veranstaltungen fotografieren und filmen, ist dies nur für private Zwecke erlaubt. Sollten Sie ein Foto, auf dem neben Ihrem Kind noch weitere Kinder abgebildet sind, auf einem sozialen Netzwerk (WhatsApp, Instagram, Facebook etc.) veröffentlichen wollen, müssen Sie sich die schriftliche Einwilligung **aller** Erziehungsberechtigten der auf dem Foto aufgenommenen Kinder selbst einholen. Falls Sie dennoch Fotos ohne Einverständniserklärung veröffentlichen, können Sie wegen der Verletzung der Persönlichkeitsrechte haftbar gemacht werden.

9. Smartwatches

Falls Ihr Kind eine Smartwatch besitzt und in der Schule dabei hat, achten Sie bitte unbedingt darauf, dass diese sich **im Schulmodus** befindet.

10. Schulweg/Schulweghelfer

Einige Kinder haben einen weiten Schulweg. Es liegt in Ihrer Verantwortung als Erziehungsberechtigte, ob Sie Ihrem Kind erlauben, mit dem Roller oder dem Fahrrad zum Unterricht zu kommen. Die Polizei rät, dass die Kinder erst nach bestandener Fahrradprüfung in der 4. Klasse mit dem Rad/Roller zur Schule fahren sollten.

Kinder im Grundschulalter sind in der Regel noch nicht in der Lage, gefährliche Situationen im Straßenverkehr richtig einzuschätzen. Hinzu kommt die Ablenkung durch Freunde/Klassenkameraden. Außerdem sind v. a. Roller selten mit der im Herbst/Winter so wichtigen Beleuchtung ausgestattet. Immer wieder kommt es zu Unfällen mit teils schwerwiegenden Verletzungen.

Bitte bedenken Sie all diese Punkte, bevor Sie Ihrem Kind erlauben, mit dem Roller/Fahrrad in die Schule zu fahren. Egal, wie Sie sich entscheiden: Versichert sind die Kinder auf dem Schulweg in jedem Fall.

Für den Einsatz als Schulweghelfer werden immer wieder Personen gesucht, die das Team ehrenamtlich unterstützen möchten. Falls Sie Interesse haben, melden Sie sich bitte bei Frau Turini-Huber, (Tel. 08141 / 95875, mobil 0172 / 135 64 08 oder per E-Mail an christa@turini-huber.de).

11. Schulsport

Die Kinder müssen beim Sportunterricht Sportkleidung tragen. Achten Sie beim Kauf der Turnschuhe darauf, dass diese keine schwarzen bzw. abfärbenden Sohlen haben.

Wegen der Verletzungsgefahr dürfen **keine Uhren und Schmuckstücke** getragen werden (Medizinische Ohrstecker können in Ausnahmefällen ggf. abgeklebt werden). Brillenträger brauchen eine entsprechende Sportbrille.

Hinweise zum Schulmanager

- **Erkrankungen**

Bei einer Erkrankung Ihres Kindes benachrichtigen Sie bitte die Schule über den **Schulmanager** (in Ausnahmefällen auch telefonisch) **bis spätestens 8.00 Uhr**.

Sollte bis 8.10 Uhr keine Entschuldigung vorliegen, ist die Schule verpflichtet, mit dem Elternhaus oder notfalls auch mit der Polizei Kontakt aufzunehmen.

Eine schriftliche Entschuldigung der Erziehungsberechtigten ist bei kurzen Erkrankungen nicht mehr nötig. Bei einer Erkrankung von mehr als zwei Wochen benötigt die Schule allerdings eine ärztliche Bescheinigung.

Ist Ihr Kind bei einem der beiden Horte oder der Mittagsbetreuung angemeldet, so informieren Sie bitte selbst diese Einrichtung über die Erkrankung.

➔ **Meldepflichtige Erkrankungen**

Erkrankt Ihr Kind an einer meldepflichtigen, übertragbaren Krankheit (z.B. Kopflausbefall, Scharlach, Keuchhusten, Masern, Mumps, Windpocken ...), ist unverzüglich das Sekretariat/die Schulleitung zu verständigen. Die Schule darf so lange nicht besucht werden, bis nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Krankheit nicht mehr zu befürchten ist.

Diese Regelung gilt auch für den Fall, dass bei Ihrem Kind der Verdacht einer Corona- Erkrankung vorliegt.

- **Beurlaubungen**

Für vorhersehbare Abwesenheit bei wichtigen Terminen, die nicht außerhalb der Schulzeit wahrgenommen werden können, ist ein Antrag der Erziehungsberechtigten erforderlich. Den Antrag stellen Sie bitte – spätestens drei Werktage vorher - über den Schulmanager.

Beurlaubungen unmittelbar vor und nach den Ferien dürfen laut ministerieller Verfügung nicht ausgesprochen werden. Reise- oder Urlaubstermine gelten bei Beurlaubungen grundsätzlich nicht als „wichtiger Grund“. Verbindlichkeiten, die vom Antragsteller eingegangen wurden, dürfen bei der Entscheidung der Schule nicht berücksichtigt werden. Bitte richten Sie Ihre Ferienplanung nach der Ferienordnung.

- **Rechnungen**

Bitte überweisen Sie Rechnungen, die Sie über den Schulmanager erhalten, einzeln und nicht als Sammelüberweisung. Diese können nicht vom System zugeordnet werden und führen dazu, dass Sie unnötige Mahnungen erhalten.

- **Abfragen**

Wenn Sie einen Elternbrief mit einer Abfrage erhalten, müssen Sie bitte in jedem Fall eine Antwortmöglichkeit anklicken. Andernfalls wird der Brief nicht als gelesen angezeigt. Das gilt auch für Abfragen bei früherem Unterrichtschluss: Bitte bestätigen Sie hier durch Anklicken der entsprechenden Antwort, wenn Ihr Kind an diesem Tag eine Anschlussbetreuung besucht.

Nun wünsche ich Ihnen und insbesondere Ihrem Kind / Ihren Kindern alles Gute und viel Erfolg im Schuljahr 2024/25.

Mit freundlichen Grüßen

Nicole Spiethoff, Schulleitung